

Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Kundenbereich Ausländerwesen
Verwaltungsgebäude
Kaiserstr. 48 a, 76437 Rastatt



Sprechzeiten Mo, Di & Do 8 – 12 Uhr
Mi 9 – 12 Uhr & 14 – 17 Uhr
Fr geschlossen

Telefon 07222 972 - 7420
Telefax 07222 972 – 7499
E-Mail auslaenderwesen@rastatt.de

§ 9a AufenthG - Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU

Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU gem. § 9a AufenthG

Erforderliche Unterlagen bitte als Kopien oder Scans zukommen lassen:

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- gültiger Reisepass
- elektronischer Aufenthaltstitel und ggfls. Zusatzblatt
- Krankenversicherungsnachweis
- ein aktuelles biometrietaugliches Passbild
- deutscher Personalausweis/Reisepass Ihres Ehepartners/Ihres Kindes

- Erklärung über die eheliche Lebensgemeinschaft/eingetragene Lebenspartnerschaft

- Arbeitsvertrag

- letzte drei Lohnabrechnungen von Ihnen oder/und Ihrem Ehegatten

- bei Selbständigkeit:** Gewerbeanmeldung, letzter Einkommenssteuerbescheid und letzte BWA

- ggf. Rentenbescheid

- Mietvertrag sowie Nachweis der monatlichen Nebenkosten (Kontoauszug)

- bei Eigentum:** Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch sowie Nachweise über Tilgung des Darlehens

- Vorlage Abschlusszertifikat Integrationskurs sowie B1 Zertifikat und Nachweis über abgeschlossenen Orientierungskurs

- Nachweis über die Leistung von 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Nachweis z.B. über den Versicherungsverlauf, den Sie von der BfA oder LVA auf Antrag erhalten)

Gebühren:

- 109 € (Bearbeitungsgebühr bei Antragsstellung: 54,50 €, Restgebühr bei Erteilung: 54,50 €)
- ggf. Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung (Erwachsene: 13,00 €; Kind: 6,50 €)